



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Günzburg

Nummer	7	0	6
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	2	0	5	6
2. Waldfläche in Hektar		3	2	1	2
3. Bewaldungsprozent			2	7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Waldbestände der Hegegemeinschaft setzen sich zusammen aus den ökologisch sehr wertvollen, donaubegleitenden Aue- und Hangwaldkomplexen sowie kleineren Landwaldbereichen im südlichen Teil der Hegegemeinschaft. Der nördlich der Donau gelegene Bereich der Hegegemeinschaft ist, abgesehen vom Mooswald, nahezu unbewaldet. In der Wald funktionsplanung sind die Auwälder mit einer Vielzahl von Funktionen wie Erholung, lokaler Klimaschutz, Wasserschutz, Landschaftsbild und Biotopschutz ausgestattet. Folgerichtig ist ein Teil des Auwaldes als Naturschutzgebiet; der gesamte Donauauwald der Hegegemeinschaft als FFH-Gebiet ausgewiesen. Der Landwald im südl. Bereich der Hegegemeinschaft hat v. a. in den Waldrandbereichen besondere Bedeutung für das Landschaftsbild oder, im konkreten Fall das Winterbachtal bei Kleinkötz, besondere Bedeutung für den Biotopschutz. Die Baumart Fichte prägt, typisch für Mittelschwaben, den Landwald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der dominierende Lebensraumtyp der Hegegemeinschaft sind Auwaldgesellschaften. Die hier vorherrschenden Baumarten (Edelaubbäume und Eichen) weisen ein geringes Anbaurisiko auf. Lediglich der Anbau der Esche ist aufgrund des

Eschentriebsterbens derzeit nicht sinnvoll. Zukünftig sollten Eiche und Flatterulme vermehrt bei der Verjüngung berücksichtigt werden. Der Umbau bzw. die Wiederbewaldung der nach dem Ausfall der Esche kahlgefallenen Wälder hat hohe Priorität in diesem wertvollen Lebensraum.

Im Landwald liegt die Zukunft in Buchenmischwäldern, in denen wegen des prognostizierten hohen Anbaurisikos die Fichte in deutlich geringeren Anteilen als heute zu beteiligen ist. Risikostreuung und Erhalt des Waldes erfordern den Waldumbau mit zahlreichen Mischbaumarten zur Buche, wie z.B. Tanne, Eiche und Bergahorn. Kleinfächig wird dies ergänzt durch den Anbau zahlreicher weiterer Baumarten wie Lärche, Douglasie, Kirsche, Roteiche, Spitzahorn, Linde, Erle u. a. Die Rolle einer stabilisierenden und ökologischen Beimischung übernehmen Birke, Vogelbeere oder Weidenarten.

Der Naturverjüngung kommt im Waldumbau aufgrund der ungestörten Entwicklung des Wurzelwerkes und der damit höheren Stabilität eine besondere Bedeutung zu.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild

X

Gamswild.....

Schwarzwild

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Im Wesentlichen wurden Fichte (26%) und Edellaubholz (Bergahorn, 68%) aufgenommen. Mit 6% war noch Buche beteiligt, statistisch allerdings nicht abgesichert. Alle Pflanzen waren unverbissen. Damit ist im Vergleich zu 2021 die Fichte etwas mehr in der Stichprobe vertreten. Die Baumartenanteile finden sich in etwa gleicher Verteilung auch in den höheren Vegetationsschichten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Anteile der Baumarten betragen: Edellaubholz 55 %, Fichte 27 %, Buche 10 % und % und sonstiges Laubholz 6 %. Statistisch gesicherte Aussagen sind für die in geringen Anteilen vorkommende Tanne und Kiefer sowie Eiche nicht möglich. Letztere ist zuletzt 2015 in einem ausreichenden Umfang in die Stichprobe eingegangen.

Die Baumartenanteile haben sich im Vergleich zu 2021 wieder zu Ungunsten der Laubbäume entwickelt. Trotz eines Rückganges um 9 %-Punkte weist die Hegegemeinschaft weiterhin die höchste Beteiligung von Laubbäumen in der Verjüngung des Landkreises auf.

Der 2021 festgestellte positive Trend beim Rückgang der Verbissbelastung (Leittriebverbiss, Verbiss oberes Drittel) hat sich nach dem Anstieg im Jahr 2021 in diesem Jahr erneut fortgesetzt. Der Leittriebverbiss beträgt bei Fichte niedrige 1,4 % (-0,4 %-Punkte). Bei der im Landwald wichtigen Baumart Buche ist der Leittriebverbiss, erneut zurückgegangen auf jetzt 9 % (-4 %-Punkte). Der Anteil der insgesamt geschädigten Buchen stellt mit 13 % einen niedrigen Wert dar.

Beim Edellaubholz ist ein Viertel der Leittriebe von Verbiss betroffen, insgesamt 33 % der Pflanzen weisen Schäden im oberen Drittel auf. Der Leittriebverbiss ist somit seit 2018 um 23 %-Punkte gesunken, jedoch auf einen weiterhin hohen Wert, wenn auch mit Tendenz zum Besseren.

Beim sonstigen Laubholz ist der Leittriebverbiss auf sehr hohem Niveau geringfügig auf 43,9 % gestiegen, Schäden im oberen Drittel weisen 48 % der sonstigen Laubbäume auf (-4 %-Punkte).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Für gesicherte Aussagen wurden zu wenige Pflanzen aufgenommen. Diese waren ohne Fegeschäden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	2
0	0
0	4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die vier geschützten Flächen waren Eichenkulturen (ggf. mit Nebenbestand).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die positive Entwicklung in der HG Günzburg hat sich nach einem Rückschritt 2018 fortgesetzt. Die Anzahl der geschützten Flächen ist auf einem niedrigen Niveau. Kritisch zu betrachten ist das mit einem Anteil von 1 % nur sehr geringe Vorkommen der Eiche, gerade im Auwald.

Aus den Inventurergebnissen ergibt sich weiterhin eine Einwertung der Hegegemeinschaft als "zu hoch". Die Situation bei den Edellaubhölzern und dem sonstigen Laubholz, die mit 60 % die überwiegende Zahl der Baumarten in der Stichproben stellen, lässt kein positiveres Fazit zu. Die Verbiss-Prozente am Leittrieb und dem oberen Drittel sind bei diesen Baumartengruppen noch nicht tragbar.

Die Bemühungen der Jägerschaft um eine konsequente Erfüllung der Abschnüsse dürfen insoweit nicht nachlassen.

Empfehlung für die Abschnussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschnusses)

Angesichts der teilweisen Verbesserung des Ergebnisses bei den Edellaubhölzern besteht die Erwartung, dass sich bei konstantem Abschnuss die Lage weiter verbessern wird. Die Empfehlung lautet daher, den Abschnuss beizubehalten. Einer Erhöhung in den mit "zu hoch" bewerteten Jagdrevieren steht dies nicht entgegen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschnussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Mindelheim, 19.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	---

FD Dr. Stefan Friedrich
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“